

Protokollauszug

aus der

35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.12.2017

öffentlich

Top 5.7 Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Potsdam, Kartzow (OT Fahrland), (Dorfstraße und Im Winkel)

17/SVV/0745 ungeändert beschlossen

Der Ortsbeirat Fahrland gibt kein Votum ab.

Die Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Nach zwei Redebeiträgen meldet sich die Stadtverordnete Hüneke zur Geschäftsordnung:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Beratung zu vertagen bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018.

Abstimmung:

Die Vertagung der DS 17/SVV/0745 bis zum 31.01.2018 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Anschließend wird die Vorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das vorhandene Freileitungskabel der Straßenbeleuchtungsanlage in Kartzow (OT Fahrland) ist durch eine Erdverkabelung als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgaben-gesetz zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Potsdam, Kartzow (OT Fahrland), (Dorfstraße und Im Winkel)

Vorlage: 17/SVV/0745

Das vorhandene Freileitungskabel der Straßenbeleuchtungsanlage in Kartzow (OT Fahrland) ist durch eine Erdverkabelung als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 12. Dezember 2017

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel